

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeitsstrategie

Präambel.....	3
1. Nachhaltigkeit als strategische Zielprämisse der L-Bank	4
1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem	4
1.2 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene	5
1.3 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche.....	6
2. Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank.....	7
3. Strategische Nachhaltigkeit in den Geschäftsaktivitäten der L-Bank:	
Instrumente und Themen.....	9
3.1 Reporting und Offenlegung.....	11
3.2 ESG-Risiken.....	12
3.3 ESG-Ratings	13
3.4 Unternehmenskultur	13
3.5 Klimaneutralität.....	14
3.6 Strategische Handlungsinstrumente für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank	15
3.6.1 Arbeit an den Nachhaltigkeitszielen innerhalb der Organisation	15
3.6.2 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	17
4. Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen.....	17

Präambel

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – („L-Bank“) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer zentralen Prämisse für die Ziele und Maßnahmen der Geschäftsstrategie ein. Dementsprechend ist das strategische Zielsystem der gesamten L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern ausgerichtet.

Das konsequente Verfolgen dieser strategischen Nachhaltigkeitsziele ist in besonderer Weise fordernd. Grund hierfür ist zum einen eine zunehmend anspruchsvolle und volatile ESG-Regulatorik, zum anderen die Dynamik der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die eine Ausrichtung der Förderprogramme auf die unterschiedlichen Aspekte der Nachhaltigkeit erschwert. Hinzu treten immer anspruchsvollere und umfassendere Transparenzerwartungen der politischen Stakeholderschaft und des Kapitalmarkts.

Die nachfolgende Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Vorstand am 24. Mai 2023 beschlossen. Nach Vorberatung durch den Risikoausschuss am 12. Juni 2023 hat ihr der Verwaltungsrat am 3. Juli 2023 zugestimmt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und zeigt auf, wie Nachhaltigkeit das Arbeitsumfeld der L-Bank verändert, welche Ziele wir uns im Rahmen der Nachhaltigkeit stecken, wie wir Nachhaltigkeit in der L-Bank umsetzen und an welchen Stellen wir mit unseren Fördermaßnahmen nachhaltige Wirkungen erzielen wollen und können.

Das strategische Nachhaltigkeitshaus verdeutlicht: Die Nachhaltigkeitsorganisation setzt gezielt an den strategischen Handlungsinstrumenten der Bank an und treibt damit entlang der sechs übergeordneten Nachhaltigkeitsziele die Integration von ESG in der L-Bank und ihren Geschäftsaktivitäten ganzheitlich voran.



Ganzheitliche strategische Nachhaltigkeitsorganisation im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank

1. Nachhaltigkeit als strategische Zielprämisse der L-Bank

Die Entwicklung der L-Bank wird in den nächsten Jahren wesentlich von einigen grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Entwicklungsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu begleiten. Die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind komplex und eng miteinander verwoben. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

Nachhaltigkeit darf dabei nicht nur als Ziel verstanden werden: Ein strukturiertes und systematisches Vorgehen im Bereich der Nachhaltigkeit stärkt die Glaubwürdigkeit und ermöglicht es uns, gemeinsam mit der Landesregierung Baden-Württembergs die Verbesserung des Gemeinwohls mit der notwendigen Schlagkraft anzugehen.

1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Zielen der Weltgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung veröffentlicht seit 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland. Seither werden regelmäßig Fortschrittsberichte erstellt. Ein weiterer Baustein der Nachhaltigkeitspolitik, mit Fokus auf die

Finanzmarktpolitik der Bundesregierung, ist die 2021 veröffentlichte Deutsche Sustainable-Finance-Strategie. Auch auf regionaler Ebene werden Nachhaltigkeitsmodelle und -konzepte in Städten und Gemeinden erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit besonderem Augenmerk werden die Zielsetzungen im Bereich der Umwelt vorangetrieben. In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Anfang 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, weiterentwickelt. Zentrale Elemente des Klimaschutzgesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Daneben wird mit der Fortentwicklung des Gesetzes zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Mit dem im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg formulierten Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050. Darüber hinaus wurde mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz unser gesetzlicher Förderauftrag erweitert. Diese Erweiterung gilt es mit entsprechenden Angeboten und Maßnahmen zu unterlegen.

1.2 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung findet auf Unternehmensebene durch das Nachhaltigkeitsmanagement seine Konkretisierung. Corporate Sustainability, unternehmerische Nachhaltigkeit, wird durch die Steuerung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen erreicht. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst alle Aktivitäten mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft zu fördern. Der zentrale Begriff ist dabei Verantwortung – für die Bedürfnisse der heutigen wie auch der zukünftigen Gesellschaft.

Die Verpflichtung der L-Bank zu einer guten Unternehmensführung ist Teil ihres Selbstverständnisses. Als Förderinstitut des Landes sieht sich die L-Bank in besonderem Maße einem rechtlich einwandfreien Handeln und dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu ihrer ethischen Verantwortung und hat den Anspruch, in dieser Hinsicht beispielgebend zu sein. Die

Beachtung der Menschenrechte ist dabei ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und externen Vorschriften sowie das Befolgen des umfangreichen bankaufsichtsrechtlichen Regelwerks, das eine Vielzahl an Vorgaben zur Unternehmensführung und -organisation enthält, sind Grundlage aller Geschäftstätigkeit. Zusätzlich haben Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank bereits 2013 die verbindliche Übernahme des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg [\[LINK\]](#) beschlossen.¹

Weitere Impulse für Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene kommen von den bedeutenden politischen Richtungsentscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene. Basierend auf dem Klimaschutzabkommen von Paris (1,5-Grad-Ziel), der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Reformpaket „Fit for 55“ und dem EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ arbeiten die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzer an konkreten Maßnahmen und Vorgaben zur Bildung einer nachhaltigen Real- und Finanzwirtschaft.



Rahmenbedingungen, die die Zielsetzung und das Verhalten der L-Bank im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung determinieren

1.3 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche

Politische und regulatorische Anforderungen wie der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums haben dafür gesorgt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Der Finanzwirtschaft wird beim Übergang zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem eine wichtige Rolle zugeschrieben: Durch ihre Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen beeinflussen Banken, welche Investitionen finanziert werden. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Geschäftspolitik der Bankwirtschaft verknüpft.

¹https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Beteiligungen/Public_Corporate_Governance_Kodex_BW2018.pdf

2. Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank

Nachhaltigkeit ist eine Voraussetzung für den langfristigen Erfolg und eine zukunftsfähige Entwicklung der L-Bank. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten.

Der Wandel in Gesellschaft und Politik sorgt dafür, dass Eigentümer, Finanzierungspartner und Förderkundinnen und Förderkunden neue Erwartungen an die L-Bank stellen. Dies betrifft sowohl unseren Geschäftsbetrieb als öffentliches Unternehmen wie auch die Förderprogramme, die wir für das Land Baden-Württemberg vergeben. Die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit erfordert betriebliche und unternehmerische Abläufe, die unter Nachhaltigkeitsaspekten optimiert sind, und Förderprodukte, die Anreize für ein nachhaltiges Verhalten und eine nachhaltige Entwicklung der Fördernehmerinnen und Fördernehmern setzen.

Wir orientieren uns in unserem Nachhaltigkeitsmanagement eng an der Ausrichtung und den übergeordneten Linien des Landes Baden-Württemberg. Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befassen wir uns schon seit unserer Gründung mit ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragestellungen des Landes und haben bereits seit 2012 ein institutionalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement bereichsübergreifend installiert, das entlang der gestiegenen Anforderungen von außen sowie entsprechend dem gestiegenen eigenen, in dieser Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ambitionsniveau kontinuierlich weiterentwickelt wird.



Wegmarken der Nachhaltigkeitsentwicklung der L-Bank

Im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank ist die strategische Ordnung in einer ganzheitlichen Perspektive zusammengefasst. Es richtet sich inhaltlich an den sechs in der Geschäfts- bzw. Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitszielen aus, die auf die folgende übergeordnete Prämisse ausgerichtet sind: Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vorbildhaft.

- **Nachhaltigkeitskultur – Nachhaltigkeit wird zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur:** Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum gelebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, so dass diese eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.
- **ESG-Förderung – Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet:** Neben neuen Förderanreizen zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft wird sukzessive ein umfassendes Reporting- und Steuerungssystem, basierend auf den SDGs der Vereinten Nationen, etabliert.
- **Förderwirkung – ESG-Wirkung der Bank wird ganzheitlich darstellbar:** Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs. Eine zunächst outputorientierte und als Ziel impactorientierte Wirkungsmessung² ermöglicht eine Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder ausrichtbar.
- **ESG-Kapitalmarkt – die L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt:** Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zu Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die Konformität zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren und darauf einzahlende Leitlinien festzulegen. In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren Zielsetzung der L-Bank.
- **Nettotreibhausgasneutralität – die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral:** Zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (Geschäftsbetrieb, Förderung, Kapitalmarkt) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt. Damit werden sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Bankgeschäft die Ziele des Landes unterstützt.

² Die Wirkung der Bank definieren wir nach Impact (langfristige Veränderung auf gesellschaftlicher Ebene) und Outcome (kurz- und mittelfristige Veränderung bei der Zielgruppe), während wir mit dem Begriff Output die Produkte und Leistungen beschreiben, die wir finanzieren. Bei der Wirkungsmessung wollen wir Output- und Outcome-KPIs als Proxy für den langfristig angestrebten Impact nutzen.

- **ESG-Risikointegration – ESG-Risiken werden integriert:** Die ganzheitliche Integration von ESG-Risiken bzw. ESG-Risikotreibern in das Risikomanagement wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme gestärkt.

Diese sechs strategischen Nachhaltigkeitsziele sind zusätzlich in der Geschäfts- bzw. Risikostrategie der L-Bank verankert. Sie sind durch Arbeitsprogramme und dort zu verankernde Unter- und Zwischenziele zu operationalisieren.

3. Strategische Nachhaltigkeit in den Geschäftsaktivitäten der L-Bank: Instrumente und Themen

Bei den Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit sind wir in doppelter Hinsicht gefordert: zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und die Wirtschaft setzt, zum anderen in unserem eigenen unternehmerischen Handeln als Finanzinstitut, mit dem wir Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein wollen.

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg bedienen wir uns einer Vielzahl von Förderinstrumenten, um die vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Instrumenten gehören Förderkredite im Direktgeschäft, Förderkredite im Durchleitungsprinzip über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Finanzhilfen, Elterngeld, Bürgschaften, Eigenkapitalförderung bis hin zu Technologieparks in Form von Immobilienbeteiligungen. Die Förderinstrumente unterscheiden sich dabei in inhaltlicher, prozessualer und mengenmäßiger Ausgestaltung. Über die konkreten Fördereffekte hinaus gilt es, die Fördertätigkeit im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und im Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit auszurichten: Nachhaltigkeit und durch Digitalisierung und Klimaschutz getriebener Strukturwandel.

Eine hierfür wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung eines umfassenden Reporting- und Steuerungssystems für Nachhaltigkeit, um die Wirkung von Förderung ganzheitlich analysieren und damit managen zu können. Auf dem Weg dahin nutzen wir den weit verbreiteten und anerkannten Ansatz der SDG der Vereinten Nationen. Diese definieren einen weltweit einheitlichen Maßstab für Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

In einem ersten Schritt haben wir unsere Förderprogramme den SDGs zugeordnet. Diese SDG-Analyse soll mit einem fundierten Wirkungsmanagement untermauert werden, um die Wirkung unserer Förderung kontinuierlich messen und steuern zu können. Für das Fördergeschäft sollen dazu strategische, übergeordnete Wirkungsziele (Outcomes) und Indikatoren

(KPIs) entwickelt werden, die langfristig auf die Sustainable Development Goals und die Nachhaltigkeitsziele des Landes Baden-Württemberg einzahlen.

Die SDG-Analyse ermöglicht es, mit den förderpolitisch für die Programme verantwortlichen Landesministerien die Ausrichtung der Förderung zu bewerten und zu steuern. Unsere Zielsetzung ist es, gemeinsam mit unserem Eigentümer darauf hinzuwirken, schrittweise unser gesamtes, vielfältiges Förderangebot auf die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit auszurichten.

So hat die Landesregierung beispielsweise im Rahmen des neuen Klimaschutzgesetzes einen Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes eingeführt.

Seit 2020 berücksichtigen wir im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft Ausschlusskriterien. Wir wenden die ethischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg mit den dort für das Pensionsvermögen des Landes definierten Ausschlusskriterien an und integrieren diese als Teil unseres Kreditanalyseprozesses.³ Mit diesen werden internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien in die Entscheidungen einbezogen. Grundlage hierfür ist die MSCI-ESG-Manager-Anwendung als Informationsquelle und Monitoring-Tool. Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, das Land bei seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben zu unterstützen. Aus dem gesetzlichen Förderauftrag und den damit verbundenen förderpolitischen Anforderungen können ggf. Zielkonflikte mit den Ausschlusskriterien erwachsen. Unter förderpolitischen Gesichtspunkten behalten wir uns eine Ermessensentscheidung für Neugeschäft im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft durch den Vorstand vor und werden diese entsprechend dokumentieren.

Das am 1. März 2023 vom Landtag beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze sind in Anlagerichtlinien im Hinblick auf individuelle Anlagebedürfnisse näher zu konkretisieren.

Mit Blick auf die immer deutlicher spürbare Klimaveränderung bekommt eine Zielsetzung ein besonderes Gewicht: das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir werden dieses Ziel sowie die Ziele des Klimaschutzgesetzes BW für Wertpapiere des Finanzanlagebestands und das Neugeschäft operationalisieren und dazu passende Handlungsleitlinien entwickeln.

³https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Vermoe-gen_Hochbau/%C3%9Cberblick_zu_den_Ausschlusskriterien_f%C3%BCr_die_Anlage_der_Versorgungsr%C3%BCcklage.pdf. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen der L-Bank geregelt.

Im Rahmen ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt und in der Stakeholder-Kommunikation verfolgen wir das Ziel, unsere Wahrnehmung bei Stakeholdern und Investoren mit nachhaltigkeitsbezogenen Anlagemandaten zu erhöhen. Um unsere Aktivitäten am Kapitalmarkt noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten und damit den sehr hohen Anforderungen der Stakeholder zu entsprechen, nutzen wir unser neues, ganzheitliches Nachhaltigkeits-Framework. Das Framework gibt Einblick in die strategische Verankerung und Governance, die verfolgten Konzepte und Zielsetzungen sowie die angestrebte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens in der L-Bank. Darüber hinaus werden wir uns der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) als Grundlage für die Unterzeichnung der Principles for Responsible Investments anschließen.

3.1 Reporting und Offenlegung

Eine transparente und umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erforderlich, um die Auswirkungen und Leistungen sichtbar zu machen. Den regulatorischen Anforderungen an Transparenz und Offenlegung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte tragen wir in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung. Dabei orientiert sich die Berichterstattung in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Durch die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie ist die regulatorisch bedingte Berichterstattung in einem dynamischen Fluss, was in eine Neuausrichtung der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte münden wird.

Über die Ziele, Themenfelder und Instrumente der nachhaltigen Entwicklung wollen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus transparent und in regelmäßigen Abständen öffentlich zugänglich berichten. Im Rahmen der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg berichten wir jährlich, wie wir die zwölf Leitsätze für nachhaltige Entwicklung mit Leben füllen. Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich eine EMAS-Umwelterklärung und legen dar, wie wir ein ganzheitliches Umweltmanagement leben. Eine Offenlegung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt beispielsweise als Teil des digitalen Geschäftsberichts auf der Homepage der L-Bank. Hierbei ist insbesondere das SDG-Reporting der Fördertätigkeiten ein wichtiges Berichtsinstrument.

Um nicht nur über die Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs, sondern auch über die Geschäftstätigkeit und mithin die finanzierten und investierten Emissionen transparent und ganzheitlich berichten zu können, werden wir uns der TCFD anschließen. Unser Ziel ist eine Berichterstattung, die dem internationalen, prinzipienbasierten Rahmen für die freiwillige Berichterstattung über klimarelevante Finanzinformationen entspricht.

Das Ende 2022 gestartete Projekt zur „ESG-Datenintegration“ soll perspektivisch die Grundlage dafür liefern, die Verfolgung unserer Ziele effizient zu unterstützen. ESG-relevante Daten sollen zentralisiert erfasst und Stakeholder-orientiert zur Verfügung gestellt werden können. Das mehrjährige Projekt ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die regulatorisch und aus den Stakeholder-Kreisen geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung und wird diese auf ein höheres Niveau bringen. Gleichzeitig ermöglicht es uns, die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten.

3.2 ESG-Risiken

Als ESG-Risiko berücksichtigen wir „Merkmale von Klima- und Umweltrisiken“ als Treiber der wesentlichen Risiken gemäß MaRisk AT 2.2 sowie der „sonstigen Risiken“. Es bestehen die Ausprägungen:

- Physische Risikotreiber: direkte finanzielle Auswirkungen von Naturereignissen, insbesondere Extremwetterereignissen, und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen.
- Transitionsbezogene Risikotreiber: finanzielle Auswirkungen von Anpassungsprozessen zur Erzielung von Nachhaltigkeit ökonomischer Prozesse, insbesondere der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Auf Portfolioebene und in der bankweiten Risikosteuerung werden diese Risikotreiber in die Messmodelle integriert und somit bei der Risikoermittlung abgebildet. Zusätzlich werden modellunabhängige mehrjährige Stressszenarien modelliert. Diese werden als Grundlage für ein mögliches Reporting gemäß der TCFD gesehen und berücksichtigen die zu untersuchenden Effekte auf verschiedene wesentliche Risiken und deren Rückkopplungen und damit deren finanzielle Auswirkungen. Im Vordergrund stehen derzeit regionale klimatische Risiken (Hitze, Dürre- und Starkregenereignisse) und die Herausforderungen für die baden-württembergische Wirtschaft, die sich aus der Transformation ergeben, unter Einbeziehung der aktuellen politischen Situation i. V. m. den Energiemärkten. Die Bank nutzt Versicherungen, um die finanziellen Folgen des Untergangs von hereingenommenen Kreditsicherheiten aufgrund physischer Ereignisse zu mindern.

Darüber hinaus beachten wir ESG-Risiken im Bereich Soziales und Unternehmensführung und bauen ihre – wie auch die umweltbezogene – Berücksichtigung kontinuierlich aus. Beispielsweise werden auf der Einzelkreditebene und bei der Beurteilung der Bonität Faktoren aus allen ESG-Bereichen, sofern als bonitätsrelevant bewertet, bei der Risikoklassifikation eingeschlossen.

3.3 ESG-Ratings

Die L-Bank wird von Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Nachhaltigkeitsratings spielen zur Meinungsbildung bezüglich Unternehmen eine immer größere Rolle. Daraus leiten sich steigende Transparenzerfordernisse ab, die wir im Zuge eines dialogorientierten und offenen Ansatzes der Unternehmenskommunikation abdecken werden.

Investoren nutzen Nachhaltigkeitsratings zur Beurteilung eines Emittenten und zur Entwicklung eines Investmentansatzes. In der Refinanzierung kommt Nachhaltigkeitsratings eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsratings dienen Kapitalmarktteilnehmenden dazu, eine externe Einschätzung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung der L-Bank zu erhalten. Wir streben hierbei auf Basis einer Stärkung der Transparenz die dauerhafte Positionierung im oberen Quantil der jeweiligen Ratingdistribution an. Dabei sind die unterschiedlichen Schwerpunkte der verschiedenen Ratingagenturen zu beachten.

3.4 Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der L-Bank wird von ihrem gesetzlichen Förderauftrag und ihrem Geschäftsmodell geprägt. Unsere Geschäftstätigkeit ist gemeinnützig, die Erzielung von Gewinn oder das Streben nach einer Mehrung von Marktanteilen sind nicht Zweck unserer Geschäftstätigkeit. Daran orientiert sich das Handeln von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden. Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind dafür grundlegende Voraussetzung. Die Basis einer solchen wertorientierten Unternehmenskultur bildet der Ethik- und Verhaltenskodex der L-Bank. Dieser enthält unsere wichtigsten ethischen Grundsätze für das alltägliche Handeln. Chancengleichheit für alle Beschäftigten sowie Toleranz und Respekt sind dafür zentral. Diskriminierung wird in keiner Weise geduldet. Diversität bzw. Vielfalt ist eine wesentliche Maxime für die Unternehmensführung und Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Instituts.

Mitarbeitende sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Als Unternehmen mit in mancher Hinsicht spezialisierten Tätigkeiten und einem Geschäftszweck, der sich fundamental von demjenigen vieler anderer Unternehmen unterscheidet, haben wir, die L-Bank, hohe Anforderungen an das Wissen und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Damit sie erfüllt werden können, fördern wir gezielt die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden unter anderem mit

- ergänzenden Lernangeboten zu überfachlichen Themen für alle Mitarbeitenden,
- maßgeschneiderten, individuellen Entwicklungsprogrammen für den internen Talentpool,
- der Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden,

- einem intensiven Engagement im Bereich der dualen Ausbildung und der Nachwuchskräfteförderung,
- der Förderung der Eigeninitiative und Lernbereitschaft der Mitarbeitenden und durch die Übernahme der Kosten für ein berufsbegleitendes Studium.

Als engagierte Arbeitgeberin unterstützen wir unsere Mitarbeitenden nicht nur im Zusammenspiel von Beruf, Familie oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, sondern legen auch großen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz haben wir durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen.

3.5 Klimaneutralität

Die L-Bank verfügt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements seit 2016 über ein nach EMAS validiertes und ISO-14001-zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Durch die implementierten Strukturen haben wir die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. Die 2020 geschlossene Klimaschutzvereinbarung bildet, eingebettet im EMAS, einen wichtigen Schritt für ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen und soll zukünftig die Grundlage unserer Aktivitäten zum Klimaschutz bilden. Wir folgen dem Grundsatz Vermeidung, Reduktion und zuletzt – wo nicht anders möglich – Kompensation. Durch den Einsatz von zertifiziertem Ökostrom haben wir bereits seit einigen Jahren den wesentlichen Stellhebel zur Emissionsreduktion im Geschäftsbetrieb genutzt. Darüber hinaus wollen wir mit einem ganzheitlichen Green-IT-Konzept bestehende Einzelmaßnahmen bündeln und so die digitale Transformation der L-Bank nachhaltig gestalten.

Die unvermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs kompensieren wir seit 2021 als erstes landesbeteiligtes Unternehmen in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Gleichwohl bleibt die schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem L-Bank-Geschäftsbetrieb weiterhin eines unserer strategischen Ziele.

Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung haben wir uns darüber hinaus verpflichtet, die gesamten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und gleichzeitig die Transparenz, insbesondere im Hinblick auf die finanzierten und investierten Emissionen – Scope 3 nach dem Greenhouse Gas Protocol –, auszubauen. Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios anhand des PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard ist Grundlage dafür, dass wir im Rahmen von TCFD Szenarioanalysen durchführen, Ziele operationalisieren, Maßnahmen festlegen und so die Fortschritte offenlegen können. Die Klimaneutralität im Sinne einer Nettotreibhausgasneutralität der L-Bank als Ganzes (Förderung, Kapitalmarkt und Geschäftsbetrieb) bis zum Jahr 2040, analog dem Klimaschutzgesetz BW, ist daher das übergeordnete Ziel.

3.6 Strategische Handlungsinstrumente für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank

Um die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit in der L-Bank voranzutreiben, ist es notwendig, bestehende organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen.

3.6.1 Arbeit an den Nachhaltigkeitszielen innerhalb der Organisation

Für eine zielgerichtete Steuerung und konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen gilt es, die organisatorischen Grundlagen zu schaffen. Die damit verbundene interdisziplinäre, bereichsübergreifende Kollaborationsarchitektur muss reaktionsschnell und anpassungsfähig sein. Die Unternehmenskultur und die Zusammenarbeit müssen gleichzeitig weiterentwickelt werden, um den neuen Anforderungen der nachhaltigen Transformation gerecht zu werden. Zudem werden für die Optimierung des Geschäftsbetriebs im Bereich der bestehenden Gebäude, der Gebäudetechnik und der Infrastruktur Investitionen notwendig, die kompatibel zu den strategischen Kostenzielen abgebildet werden müssen.

Das Nachhaltigkeitshaus der L-Bank veranschaulicht die ganze thematische Breite von Nachhaltigkeit. Zudem verdeutlicht es die Vielfalt der organisatorisch-kollaborativen Instrumente, die zur Anwendung kommen:

- Zum effektiveren Arbeiten an der Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft wurde das Kernteam Sustainable Finance gegründet, das im Herbst 2022 seine Arbeit aufgenommen hat und in dem Nachhaltigkeitsspezialisten die ESG-Integration in den Zielfeldern Fördergeschäft, Kapitalmarkt, Risiko und Klimaneutralität vorantreiben.
- Um die Fortschritte in den beiden Nachhaltigkeitszielen „Nettotreibhausgasneutralität“ und „Nachhaltigkeitskultur“ zu verbessern, wurde das bereits seit 2012 für die nachhaltige Entwicklung der Bank etablierte Kernteam Nachhaltigkeit neu ausgerichtet, das sich um Fragen des nachhaltigen Bankbetriebs, der Betriebsökologie, aber auch i. V. m. der L-Bank als nachhaltigem Arbeitgeber kümmert. In der Etablierung einer die nachhaltige Entwicklung vorantreibenden Unternehmenskultur arbeitet es eng mit dem bereichsübergreifenden Strategie-Board Unternehmenskultur zusammen, das den Vorstand der L-Bank im allgemeinen Strategieprozess der Bank in unternehmenskulturellen Fragen berät.
- Der bereits im Jahr 2020 ins Leben gerufene Arbeitskreis Sustainable Finance umfasst nahezu alle Fachbereiche und Stabsstellen der L-Bank und hat als interdisziplinärer Arbeitskreis die Aufgabe, Wissen zu multiplizieren, Informationen zu vernetzen, Impulse einzusammeln sowie übergreifende Diskussionsmöglichkeiten zu schaffen.

- Zudem wird mit einem eigenständigen, bankweit und mehrjährig angelegten Projekt zur ESG-Datenintegration die digitale Grundlage für die vertiefte Befassung mit allen Themen und Arbeitspaketen der Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen. Ein digitalisierter und weitestgehend automatisierter – effizienter und effektiver – Umgang mit adäquaten ESG-Daten ist zur Erreichung der in dieser Strategie gesetzten Ziele eine notwendige Bedingung.
- Als zentrale organisatorische und koordinierende Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen dient das bei der Vorsitzenden des Vorstands der L-Bank angesiedelte zentrale Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand der L-Bank befasst sich nicht nur mit anlassbezogenen Fragestellungen und regelmäßigen, direkten Berichtsformaten, sondern auch immer wieder ganzheitlich mit den verschiedenen Aspekten und Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung im Rahmen von Strategiesitzungen. Damit wird die organisatorische Aufstellung den deutlich gestiegenen Anforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit sowie seiner Vielschichtigkeit und Veränderungsdynamik gerecht.



Struktur und institutionelle Instrumente der Nachhaltigkeitsorganisation

Die nachhaltige Entwicklung der L-Bank erlangt mit der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsorganisation zum einen die notwendige Breitenwirkung innerhalb der qua Geschäftsmodell sehr heterogenen L-Bank, zum anderen aber auch durch eine umsetzungsstärkere Nachhaltigkeitsorganisation eine bessere Tiefenwirkung bei der Förderung und beim betrieblichen Handeln der L-Bank.

3.6.2 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die hohe Veränderungsgeschwindigkeit im Bereich Nachhaltigkeit erfordert es, flexibel und informationsoffen zu agieren. Dabei wird die mögliche Reaktionsgeschwindigkeit zu einer wichtigen strategischen Erfolgsposition. Es gilt, die auf den unterschiedlichen Themenfeldern und Ebenen ablaufenden Entwicklungen permanent im Blick zu behalten und den Mut zu haben, Dinge auch mal komplett neu zu denken. Hierzu arbeiten wir in regionalen, bundesweiten und internationalen Organisationen und Institutionen mit und versuchen durch unsere Mitwirkung in ausgewählten Initiativen Akzente zu setzen. Darüber hinaus bringen wir uns in die zahlreichen Fachgruppen und Aktivitäten des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) tatkräftig ein.

Institutionen, in denen wir mitarbeiten	Managementsysteme, mit denen wir uns verbessern	Initiativen, die wir unterstützen
 Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.	 WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg	 charta der vielfalt <small>Für Diversity in der Arbeitswelt</small>
 Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	 Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)	 Finanzplatzinitiative Stuttgart Financial
 Principles for Responsible Investment (PRI) <small>// Beitritt 2023 geplant</small>	 Klimabündnis Baden-Württemberg	 Task Force on Climate-related Financial Disclosures <small>// Supporter-Status 2023 geplant</small>

Institutionen, Managementsysteme und Initiativen, mit denen die L-Bank sich einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat und mit denen sie vernetzt ist

4. Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen

Neben den obligatorischen regulatorischen Anforderungen richtet die L-Bank den Fokus konsequent auf ihre Kundschaft – gleich ob Privatpersonen, Unternehmen oder die öffentliche Hand – sowie die Mitarbeitenden der Bank. Mit unseren Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit wollen wir dort noch stärker sichtbar und spürbar werden.

Um den Erfolg der aufgesetzten strategischen Strukturen und der Arbeiten an den Zielen beurteilen zu können, haben wir für die einzelnen strategischen Ziele der Nachhaltigkeit die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten Key-Performance-Indikatoren (KPIs) definiert, die den Umsetzungsstand der Strategie messbar machen und ebenfalls Bestandteil der internen wie externen Berichterstattung sind (siehe Anlage 1). Diese werden regelmäßig überprüft und ermöglichen eine anlassbezogene Steuerung. Die Kernteams Nachhaltigkeit und Sustainable Finance operationalisieren die strategischen Nachhaltigkeitsziele jeweils über ein

eigenes Arbeitsprogramm, das entlang der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie mit Arbeitspaketen und einer Meilensteinplanung einer zweijährigen Sustainable-Finance-Roadmap unterlegt ist (siehe Anlage 2).

Ferner wird die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie in die Schriftlich fixierte Ordnung der L-Bank aufgenommen und als solche mindestens einmal jährlich – im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses – sowie anlassbezogen auf Anpassungsbedarfe überprüft.

Anhang 1: KPI-Katalog der Nachhaltigkeitsstrategie

Themen	Name	Beschreibung	Zielwert 2023 2025	2022 Q4	Steuerungsziel
Förderung, Reporting	Entwicklungsgrad ESG-Wirkung der Förderung	<p>Darstellung in einem siebenstufigen Modell zur Erreichung einer Förderwirkung hinsichtlich der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: grundlegende Methodenanalyse • Stufe 2: Zuordnung Bestandsprogramme zu SDGs (SDG-Flagging) • Stufe 3: Input-Analyse Bestandsprogramme pro SDG (SDG-Mapping) • Stufe 4: grundlegende Verzahnung mit Förderbeitrags- und Förderwirkungsreporting • Stufe 5: Entwicklung eines SDG-Prüfrasters für neue Programme • Stufe 6: Weiterentwicklung der Verzahnung mit dem Förderwirkungsmanagement (weitere Wirkungskennzahlen pro SDG) • Stufe 7: Ableitung Zielgrößen pro SDG 	<p>2023: Stufe 6</p> <p>---</p> <p>2025: Stufe 7</p>	Stufe 5	ESG-Wirkung der Bank wird ganzheitlich darstellbar.
Förderung, Strategie	Entwicklungsgrad nachhaltige Förderprodukte	Die Förderprodukte der L-Bank mit Förderbeitrag sollen explizit hinsichtlich ESG-Kriterien (SDG und Taxonomie) diskutiert und auf diese hin ausgerichtet werden, um den Nachhaltigkeitsanforderungen Rechnung zu tragen. Gemessen wird daher der Anteil der Förderprodukte, der explizit und systematisch gemeinsam mit dem jeweils verantwortlichen Ministerium mit Blick auf SDG und/oder die EU-Taxonomie abgestimmt wurde, in Relation zu allen Förderprogrammen mit Förderbeitrag.	<p>33 %</p> <hr/> <p>100 %</p>	13 %	Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

ESG-Treasury, ESG-Ratings	Beteiligungsquote ESG-Investoren an L-Bank-Benchmark-Anleihen	Die Beteiligung der Investoren mit ESG-Portfoliomanagement-Mandat bezieht sich auf die finalen Zuteilungen im Rahmen des Allokationsprozesses bei einer Benchmark-Anleihe und wird in Prozent des begebenen Emissionsvolumens gemessen. Die Ermittlung und Berechnung des Anteils an Investoren mit ESG-Portfoliomanagement-Mandat erfolgt durch die Mitglieder des Übernahmesyndikats der jeweiligen Benchmark-Anleihe. Die L-Bank hat bisher in ihrer Investorenkommunikation keinen ESG-spezifischen Vermarktungsansatz verfolgt und ESG-fokussierte Investoren nicht gezielt angesprochen. Ziel für das Jahr 2023 ist die Durchführung einer Ist-Analyse. Die kurz- und mittelfristigen Zielwerte werden ggf. auf Basis der Ist-Erhebung angepasst.	15 % <hr/> 25 %	0 % Ist-Erhebung ab 2023	Die L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt.
ESG-Treasury, ESG-Ratings	Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label im Wertpapierbestand	Das Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label (Green, Social oder Sustainability Bonds) bezieht sich auf die Höhe der Eigenmittel der L-Bank. Alle Wertpapiere werden durch eine Second Opinion einer ESG-Ratingagentur hinsichtlich einer entsprechenden Mittelverwendung beurteilt. Zusätzlich wird ein SDG-Mapping anhand der Angaben der Bond-Frameworks erstellt, um die Wirkung des Portfolios darzustellen. Ziel für das Jahr 2023 ist ein Wert von 50 %, der bis zum Jahr 2025 auf 100 % erhöht wird.	50 % <hr/> 100 %	57 %	Die L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt.
ESG-Risiken, ESG-Ratings	Integrationsquote ESG-Risiken	Der Wert des Zählers (Nenner = 100) ergibt sich durch Addition der Punkte für die erreichten Zwischenziele. Die Zwischenziele und ihre Bewertung sind: <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Sensitivitätsanalysen: insgesamt 50 Punkte, davon für Adressaus- 	80 % <hr/> 100 %	52 %	ESG-Risiken werden integriert.

		<p>fallrisiken 20 Punkte, für Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken jeweils 10 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Berücksichtigung der Risiken beim Kreditnehmer in einem Ratingurteil: 20 Punkte • ESG-Beurteilung von Dienstleistern: 5 Punkte • Berücksichtigung in den Stressszenarien: 25 Punkte, davon ICAAP: 20 Punkte, ILAAP: 5 Punkte 			
Unternehmenskultur	Befähigung zur nachhaltigen Entwicklung	Gemessen wird die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitender pro Jahr mit Nachhaltigkeitsbezug.	2023: 3 h pro Mitarbeitender 4 h pro Mitarbeitender	2,26 h pro Mitarbeitender	Nachhaltigkeit wird zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur.
Klimaneutralität	Treibhausgas(THG)-Emissionen des Geschäftsbetriebs	Die THG-Bilanz des Geschäftsbetriebs wird jährlich im Rahmen des nach EMAS validierten Umweltmanagementsystems anhand der Methodik und des Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) berechnet. Die „VfU-Kennzahlen“ orientieren sich an den Maßstäben der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Greenhouse Gas Protocol. Die ermittelten Kennzahlen werden jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung durch eine WP-Gesellschaft geprüft. Die THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs werden über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg ausgeglichen. Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung hat sich die L-Bank verpflichtet, die gesamten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und gleichzeitig die Transparenz, insbesondere im Hinblick auf Scope 3, auszubauen.	Max. 1.000 t CO ₂ -Äquivalent Max. 900 t CO ₂ -Äquivalent	1.110 t CO ₂ -Äquivalent	Die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral.

Anhang 2: Zweijahres-Roadmap Sustainable Finance

